

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Überstör

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 13.12.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Überstör erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

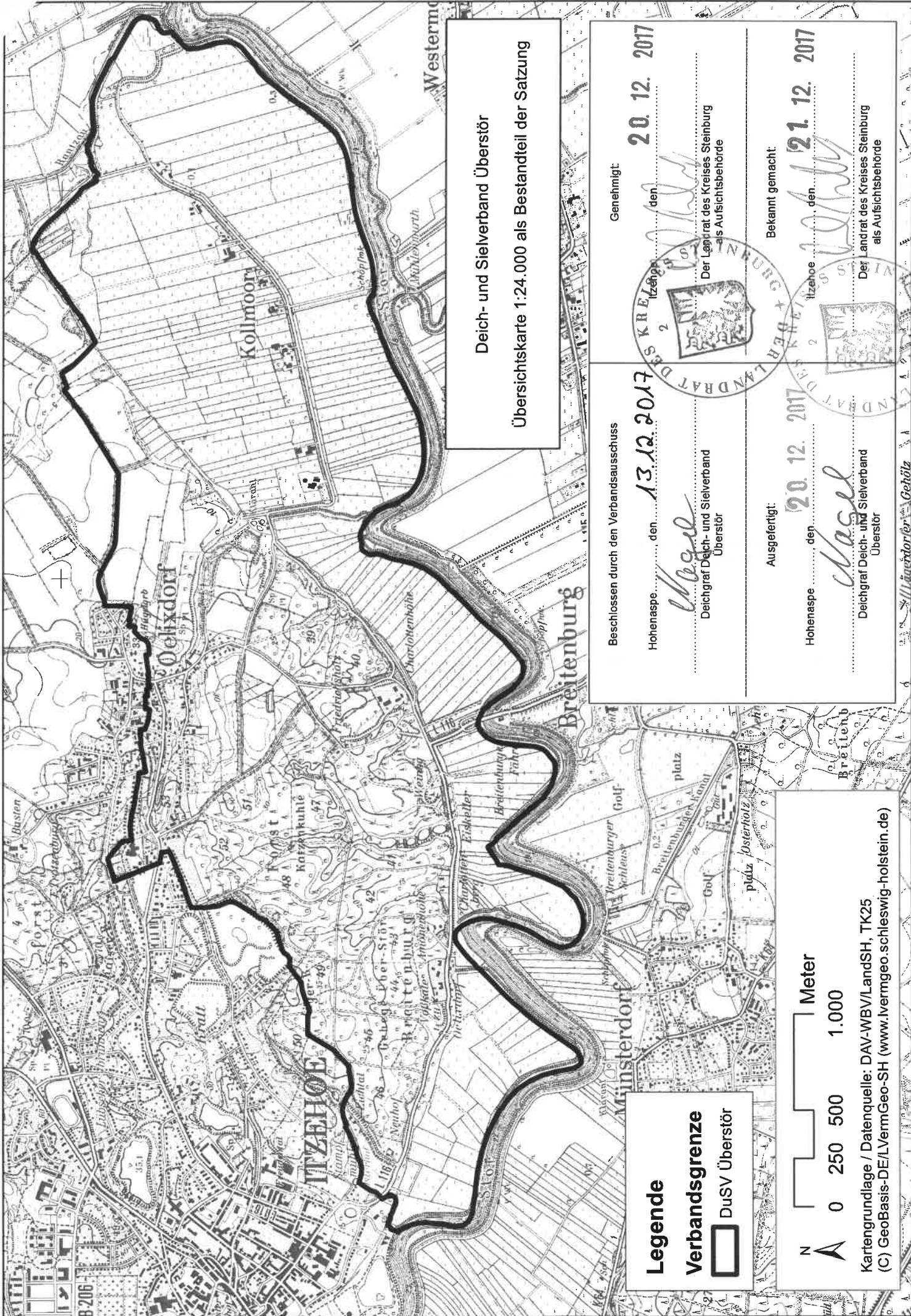
- (1) bis (3) unverändert
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte *im Maßstab 1:24.000* ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Überstör tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenaspe, den 13.12.2017 Deichgraf Deich- und Sielverband Überstör	Genehmigt: den 20. 12. 2017 Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: Hohenaspe, den 20. 12. 2017 Deichgraf Deich- und Sielverband Überstör	Bekannt gemacht: den 21. 12. 2017 Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde



Deich- und Sielverband Überstör
 Übersichtskarte 1:24.000 als Bestandteil der Satzung

Beschlussen durch den Verbandsausschuss
 Hohenasperg, den 13.12.2017

Genehmigt: 20.12.2017
 den

Der Landrat des Kreises Steinburg
 als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:
 Hohenasperg, den 20.12.2017
 den

Der Landrat des Kreises Steinburg
 als Aufsichtsbehörde

Ausgefertigt:
 Hohenasperg, den 20.12.2017
 den

Der Landrat des Kreises Steinburg
 als Aufsichtsbehörde

Legende
Verbandsgrenze
 DuSV Überstör

N

0 250 500 1.000 Meter

Kartengrundlage / Datenquelle: DAV-WBV/LandSH, TK25
 (C) GeoBasis-DE/LVermGeo-SH (www.lvermgeo.schleswig-holstein.de)